

p.B.51.13.53.A. - WH/el

11. Februar 1970

N o t i z für Herrn Minister Dr. M i e s c h  
betreffend deutsche Interniertengräber in der Schweiz

Herr Deubner, Erster Sekretär der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, hat anlässlich seiner Mitte November 1969 erfolgten Vorsprache um Prüfung der Frage gebeten, ob die Zusammenlegung von deutschen Einzelgräbern aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg, welche nächstens aufgekündigt werden, auf einem gemeinsamen Friedhof irgendwo in Graubünden möglich wäre.

Gemäss unserem Dossier ist die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland bereits am 27. Dezember 1966 an uns gelangt, als die Stadtverwaltung Chur beabsichtigte, die Gräber der auf dem Friedhof Chur-Daleu bestatteten zwei deutschen Internierten, welche 1946 in der Schweiz verstorben sind, mit Wirkung vom 1. Februar 1967 aufzuheben. Nach eingehender interner Abklärung der Angelegenheit hat Herr Dr. Zimmermann am 7. Januar 1967 Herrn Hofmann von der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland empfangen und ihm in bezug auf eine Fristverlängerung für die erwähnten beiden Gräber dargelegt, dass man in Chur kaum verlangen könne, dass sie gegenüber den schweizerischen privilegiert seien. Herr Dr. Zimmermann machte darauf aufmerksam, dass nur eine praktische Lösung in Frage komme. Es bestehe beispielsweise die Möglichkeit, die Gebeine, bzw. die Asche nach Deutschland zu schaffen, wenn den Angehörigen oder der Kriegsveteranenorganisation daran gelegen sei. Herr Hofmann erwiderte, dass sich in Davos ein kleiner Soldatenfriedhof befinde, wo man allenfalls die Gebeine beerdigen könnte. Er wies darauf hin, dass sich in Zukunft ähnliche Fälle wiederholen würden, da sich noch auf andern schweizerischen Friedhöfen Interniertengräber befänden, die eines Tages aufgelöst werden müssten.

Aufgrund eines von der Bundesrepublik Deutschland erhaltenen "Verzeichnisses des Volksbundes deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. über in der Schweiz gelegene deutsche Kriegsgräber aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg" setzten wir uns in der Folge im März 1967 mit 34 Friedhofverwaltungen, bzw. Gemeinden in Verbindung. Wir machten auf die Interniertengräber aufmerksam und orientierten die betreffenden Behörden, dass wir gegenüber der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland die Auffassung vertreten, dass die Gräber der deutschen Internierten in der Schweiz keine Sonderstellung geniessen und dass in Friedenszeiten die normalen Bestimmungen Anwendung finden, wie sie für die Gräber aller übrigen Verstorbenen gemäss der örtlichen gesetzlichen Regelung über das Bestattungs- und Friedhofwesen gelten. Gleichzeitig ersuchten wir die Friedhofverwaltungen bei allfälligen Veränderungen oder Aufhebungen von Gräbern deutscher Internierter vorgängig mit der zuständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Schweiz Fühlung zu nehmen und mit ihr das weitere Vorgehen zu bestimmen.

Die Amerikaner und Engländer haben ihre in der Schweiz verstorbenen Armeeeingehörigen repatriert. Gemäss unserem im Bundesarchiv befindlichen Dossier p.B.5113.53.Am (1949/51) sprach im Februar 1944 der ehemalige amerikanische Militärattaché, Brigadier General Barnwell Rhetta Legge bei den Behörden in Münsingen vor. Nach Fühlungnahme mit unserem Departement war der Kirchgemeinderat Münsingen den Amerikanern behilflich, eine besondere Ruhestätte für alle in der Schweiz abgestürzten amerikanischen Soldaten sowie für die in der Schweiz verstorbenen USA-Internierten zu errichten. Die an verschiedenen Orten begrabenen Amerikaner wurden exhumiert und in Münsingen wieder bestattet. Laut Auskunft des Zivilstandsamtes in Münsingen (Notar Hans Binz, Tel. 92 10 51) ist der amerikanische Militärfriedhof in Münsingen sodann 1947/48 aufgehoben worden. Die ca. 50 Särge, bzw. Urnen wurden in die USA geflogen.

Die in der Schweiz verstorbenen polnischen Internierten befinden sich nicht - wie etwa angenommen wird - in einem Gemeinschaftsgrab. Auf Anfrage hin bestätigte das Zivilstandsamt

in Winterthur (Hr. Rüttimann, Tel. 052/84 51 51), dass in Winterthur lediglich ein Grab mit den seinerzeit dort gestorbenen acht polnischen Internierten besteht. Die acht Verstorbenen wurden exhumiert und nach erfolgter Kremation zusammen neu beigesetzt. Die toten polnischen Internierten sind nicht zuletzt deshalb in der Schweiz verblieben, weil sie in den allermeisten Fällen mit der Regierung in Warschau nicht einverstanden waren und eine allfällige Repatriierung nach Polen den Verstorbenen oder ihren Angehörigen gegenüber eine Zumutung gewesen wäre.

Die Herrn Deubner dargelegte Idee, die deutschen Toten, falls sie exhumiert werden müssten, in die Bundesrepublik zu repatriieren, wird vom Eidgenössischen Militärdepartement, d.h. genauer vom zuständigen Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, Liquidation Internierung, voll unterstützt. Fräulein Billon (Tel. 67 52 91) welche mit der Materie im Detail vertraut ist, ist ebenfalls der Auffassung, dass das Problem der allfälligen Zusammenlegung der deutschen Interniertengräber in der Schweiz mit dem polnischen Fall in der Tat nicht gleichgesetzt werden kann.

Bei dieser Sachlage wäre es das Beste, wenn Herrn Deubner, bzw. der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland offiziell erklärt werden könnte, dass es nicht angängig sei, 25 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg in Graubünden einen deutschen Zentralfriedhof zu errichten. Falls bei Aufkündigung weiterer Interniertengräber in der Schweiz deutscherseits die Exhumierung angeordnet werden sollte, wären die Gebeine oder Urnen unseres Erachtens nach Deutschland zu überführen. - Fräulein Billon wünscht zu gegebener Zeit über unsere Stellungnahme zur deutschen Anfrage orientiert zu werden, damit sich der Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, Liquidation Internierung, bei einer allfälligen deutschen Rückfrage analog verhalten kann.

